

Anlage B.

B e r i c h t

der

der Deiche halber niedergesetzten Deputation.

Die Deputation hat die Ehre über folgende Gegenstände zu berichten, indem sie zugleich in den vorwaltenden Umständen Entschuldigung zu finden hofft, daß sie noch keinen vollständigeren, alle Theile ihres Auftrages umfassenden Bericht zu geben im Stande ist.

1) Aus dem bereits in ihrem Berichte vom 6. v. M. entwickelten Gründen ist die Deputation dem ihr ertheilten Auftrage gemäß, wegen der Verwandlung der von den vier Landen mittelst Spann- und Handdienste zu leistende Natural-Deichhülfe bei den Brüchen am Eisenrade, in einen billigen Geldbeitrag, in Vergleichsverhandlungen getreten.

Es kam darauf an, die Quantität von Spann- und Handdiensten ungefähr zu ermitteln, welche erforderlich seyn würden, um im Falle des Durchdeichens durch die Brüche, den Deich über Wasser zu bringen. Es ergab sich aus der angestellten Untersuchung, daß etwa 2700 Spanndiensttage und etwa 3500 Handdiensttage nöthig waren. Dabei kam aber in Betracht:

- a. daß die Frage, ob die gebrochenen Deiche überall zum Deichverbande der vier Landen zu rechnen und diese daher zur Deichhülfe schuldig seyen, noch immer von mehreren Gutsherren verneinet wird, und man also, weil diese Differenz für jetzt nicht zu erledigen ist, Ursache hat, sie auf sich beruhen zu lassen und sich für den gegenwärtigen Fall darüber in Güte zu vergleichen;
- b. daß die Dörfer schon mit der Herstellung der an ihren Deichen und sonst erlittenen Schäden, dann mit der verspäteten Feldarbeit in einem solchen Grade sich anstrengen müssen, daß es unmöglich gewesen wäre, die Dienste in so großer Menge von ihnen zu fordern; daher denn auch das Aequivalent darnach billig zu ermäßigen ist;
- c. daß die sie treffenden Kosten dieser Herstellung und der bedeutende Verlust am Ertrage der Ländereien in Verbindung mit vielen andern Schäden wohl berücksichtigt werden möge;
- d. daß die Dienste in natura doch nicht den vollständigen Nutzen gewähren könnten, weil man die Anschaffung der Deicherde über die Weser schneller und wohlfeiler beschaffen kann, folglich nicht der Werth der oben angegebenen Zahl von Diensten, sondern nur der geringere Kostenbetrag der jetzt dafür eintretenden Anschaffungskosten vornämlich in Aufschlag zu bringen war.

Aus diesen Gründen hat die Deputation es angemessen gehalten, den ihr von dem Gutsherren: Convent angebotenen Vergleich dahin anzunehmen: daß die Ausgleichungssumme auf 2000 Rthlr. festzusetzen sey, und zwar mit der Bestimmung, daß vier Jahre hinter einander alljährlich, und um Martini 1828 zuerst, 500 Rthlr. an die Staatscasse bezahlt werden sollen, und solchen mit Vorbehalt der Genehmigung ihrer hochverehrlichen Committenten abzuschließen;

auf welche Genehmigung sie daher hiermit ergebenst anträgt.

2) Am Eisenradsdeiche hat die Deputation mit Beirath des Directors Blohm und eines auswärtigen höheren Wasserbaubeamten sich entschlossen, nicht durch die Brüche zu deichen, sondern einen Vorlagedeich von der hervorspringenden oberen Ecke des Eisenradsdeichs bis an den Siel in möglichst gerader Linie zu erbauen, und ist damit bereits der Anfang gemacht.

Soll indessen der vorhandene Siel an der Stelle, wo er sich jetzt befindet, beibehalten werden, so hat dieses den doppelten Nachtheil:

- a. daß der neue Deich sich mit einer Krümmung dem Siel zuwenden muß, welches immer ein böser Angriffspunkt bleibt;
- b. daß die besonders übel gelegene und daher sehr gefährliche Strecke des Punkendeichs, innerhalb des Siels, von des Schenkewirths Reitmanns Hause bis zu den an der Ecke belegenen kleinen Häusern einer gänzlich sichernden gründlichen Verbesserung alsdann nicht wohl fähig ist.

Die Deputation hat sich daher sorgfältig darüber berathen, ob es nicht vorzuziehen sey, durch einen bis an die eben genannte Ecke hinter Reitmanns Garten herum zu legenden Deich, ein mit dem neuen Eisenradsdeich und dem übrigen Punkendeich fast in einer geraden Flucht gezogenen Deich die oben erwähnten Uebelstände völlig zu beseitigen und eine radikale Verbesserung hervor zu bringen. Die nähere Untersuchung hat ihr die Ueberzeugung gegeben, daß dieses ungleich ratsamer, auch nicht nur noch in diesem Jahre, wenn die Witterung und der Wasserstand nicht gar zu ungünstig sind, ausführbar, sondern auch der darauf zu verwendenden Kosten auf alle Weise wohl werth seyn würde.

Zwar würde dieses die Erbauung eines neuen, dem Bedürfnis außerdem durch größere Weite mehr entsprechenden Siels und den Ankauf von ein paar alten Häusern an der Ecke, die von dem Eigenthümer vermietet werden, nöthig machen; allein wenn man nach mehreren Jahren doch dazu schreiten müßte, würden die beträchtlichen Kosten der jetzt statt dessen vorzunehmenden Arbeiten für die krumme Deichstrecke außerseß und die gefährliche Strecke innerhalb des Siels, ganz vergebens verwandt seyn.

Die jetzigen Mehrkosten würden nach dem darüber gemachten Anschlage betragen:

für Erbauung des neuen Siels	1800 Rthlr.
für Ankauf der Häuser, die Erbauung von 150 Fuß größere Deichlänge und sonstige Verwendungen	1900 —
	3700 Rthlr.

Außerdem muß aber der übrige Theil des Pünkendeichs beträchtlich verstärkt und erhöht werden. Weil aber die Anwohner, welche den Deich zu halten haben, größtentheils zu der ärmeren Volksklasse gehören, so wird es nothwendig seyn, ihnen dabei zu Hülfe zu kommen, und wünscht die Deputation also dazu eine Summe von etwa 500 Rthlr. verwenden zu dürfen, welchenfalls sie die erforderlichen Verbesserungen selbst beschaffen lassen und die Bedürftigern von dem Beitrage zu den Kosten den Umständen nach ganz oder zum Theil frei lassen könnte.

Sie trägt deshalb darauf an:

- a. daß sie zu den oben vorgeschlagenen Aenderungen autorisirt und das dazu erforderliche Geld bewilligt werden möge;
- b. daß die Abtretung der erwähnten alten Häuser als zum Besten des Staats nothwendig ausgesprochen werden möge; damit der Preis, wenn die Deputation sich in Güte mit dem Eigenthümer nicht sollte vertragen können, allenfalls durch Taxation ermittelt werden könne;
- c. daß sie zur Verbesserung der übrigen Strecke des Pünkendeichs auf die angegebene Weise etwa 500 Rthlr. verwenden dürfe.

3) Die Habenhäuser Deichbrüche anlangend, so sind sie so bedeutend, daß die Bruch-Interessenten mit alleiniger Beihülfe des dortigen Landes, selbst mit der äußersten Anstrengung nicht im Stande seyn werden, die neuen Deiche vor dem Winter zu Stande zu bringen, wenn sie sofort aus ihren eigenen Mitteln alle Kosten dazu aufbringen sollen, besonders da auch die übrigen Deiche, vorzüglich im Nieder- vichlande, eine beispiellose Beschädigung erlitten haben. Die Deputation hat sich daher überzeugt, daß wenn nicht vom Staate auch hierbei für den gegenwärtigen Augenblick durch Vorschüsse einigermaßen zugetreten wird, die Gefahr abermaliger Unterbrechung unserer Haupthandelsstraße schwerlich abzuwenden seyn würde.

Diese Beihülfe würde nun nach ihrem Ermessen und dem Gutachten des Directors Blohm dadurch am zweckmäßigsten erfolgen können, wenn zur Bezahlung der für Geld anzustellenden Arbeiter und resp. eine den Hülfsdiensten zu reichenden Vergütung eine Summe von etwa 3000 Rthlr., dann zu den Kosten eines an der obern Brake zur Sicherung des Deichfußes zu legenden Faschinenwerks etwa 1500 Rthlr. und für unvorhergesehene Fälle etwa noch 500 Rthlr. aus der Staats-Casse vorgeschossen würden, und trägt daher die Deputation auf diese Bewilligung an.

4) Um eine Uebersicht aller solchergestalt von der Staats-Casse, theils für die Herstellung der Deiche selbst, theils für die Ausbesserung der durch die Ueberschwemmungen an den Chaussees, Brücken, Vorstadtsstraßen u. s. w. angeursachten Schäden, herzuliegende Summe schon jetzt, so weit es thunlich ist, darzulegen, hat die Deputation, was ihre eigenen Arbeiten betrifft, sie möglichst sorgfältig berechnet, und so weit es nicht zu ihrem Wirkungskreis gehört, die andern Behörden ersucht, ihr die erforderlichen Aufgaben mitzutheilen.

Der ganze Betrag ist hiernach folgender:

- 1) Kosten der Stauwerke am Eisenrade 9,400 Rthlr.
- 2) Kosten des Staudeichs zu Habenhausen, soweit sie sich bis jetzt übersehen lassen 900 —
- 3) Kosten der Erdarbeiten zur Erbauung des neuen Deichs am Eisenrade, mit Einschluß der angeführten Strecke am Puntekeiche bis nach Gartelmanns Hause 7,000 —
- 4) Für Besoldungen 400 —
- 5) Für Schiffsmiethe, Karren und sonstige außerordentliche Ausgaben, desgleichen für den Ankauf der Häuser und etwaige sonstige Verwendungen 3,000 —
- 6) Für die Erbauung des neuen Siels 1,800 —
- 7) Für die Verbesserung der übrigen Strecke des Puntekeichs . . . 500 —
- 8) Für oben angeführte Vorschüsse zu der Herstellung der Habenhäuser Deiche 5,000 —

Dazu kommen dann:

- 9) Für Herstellungen an den Weiserufern in der Stadt etc. 1,000 —
- 10) Für die Brücke am Steinhore und sonstige nothwendige Arbeiten an den Vorstadtstraßen, einschließlich der Nothbrücke . . 3,000 —
- 11) Für die Herstellung der Chausseen und zwar:
 - a. für die Kattenhurmer Chaussee 9,200 Rth.
 - b. für die Wahrthurmer Chaussee 5,600 —
 - c. für die Schwachhäuser-Oberneulander Chaussee 800 —
 - d. für die Hastedt-Leneverer Chaussee 2,000 —

17,600 —

welche Summe indessen nach einem möglichst genauen Ueberschlage annoch außerordentlicher Weise neben der schon im Budget bewilligten, erforderlich ist.

Also im Ganzen . . . 49,600 Rthlr.

Die Deputation bemerkt schließlich, daß auch zur größeren Sicherung der Deiche in der St. Stephanithors-Vorstadt noch Verwendungen zu machen seyn werden, sie sich aber die desfalligen Anträge vorbehalten muß, weil sie sich damit noch nicht näher beschäftigen können.

Da nun der Reserve-Fonds erschöpft ist, so giebt die Deputation schließlich anheim, auf die Mittel zu allen diesen außerordentlichen Aufwendungen Verzicht nehmen zu wollen.